

III
01
Herrn Czerwonka

18. StV am 13.06.2016

hier: 00764/2016 - Kein Glyphosat auf Landesliegenschaften in der Landeshauptstadt Schwerin

Beschlussvorschlag:

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert die Oberbürgermeisterin dazu auf, sich gegenüber der Verwaltung der Landesliegenschaften, dem Betrieb für Bau und Liegenschaften Mecklenburg-Vorpommern, dafür einzusetzen, dass die Anwendung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln, insbesondere die Anwendung glyphosathaltiger Pflanzenschutzmittel, auf landeseigenen Grundstücken (z.B. Schlossgarten) im Stadtgebiet unterbleibt.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von Beschlüssen der StV)

Gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes zum Schutz der Kulturpflanzen (Pflanzenschutzgesetz - PflSchG) dürfen Pflanzenschutzmittel nicht auf befestigten Freilandflächen und nicht auf sonstigen Freilandflächen, die weder landwirtschaftlich noch forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzt werden, angewendet werden.

Dies trifft auf die Flächen im Schweriner Schlossgarten zu.

Die zuständige Behörde kann jedoch Ausnahmen für die Anwendung zugelassener Pflanzenschutzmittel genehmigen, wenn der angestrebte Zweck vordringlich ist und mit zumutbarem Aufwand auf andere Art nicht erzielt werden kann und überwiegende öffentliche Interessen, insbesondere des Schutzes der Gesundheit von Mensch und Tier oder des Naturhaushaltes, nicht entgegenstehen.

Die zuständige Behörde ist in diesem Fall das Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern in Rostock.

Hier wird davon ausgegangen, dass das zuständige Landesamt den detaillierten Antrag des Betriebs für Bau und Liegenschaften MV für den Schlossgarten genau geprüft und rechtskonform entschieden hat.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Keine Auswirkungen

3. Empfehlung zu weiteren Verfahren

Der Antrag sollte wegen fehlender Zuständigkeit abgelehnt werden bzw. dahingehend geändert werden, dass die Verwaltung die Bitte der Stadtvertretung an den BBL MV heranträgt.

I.V.

Bernd Nottebaum